

WA	II
GRZ 0,3	O
	E

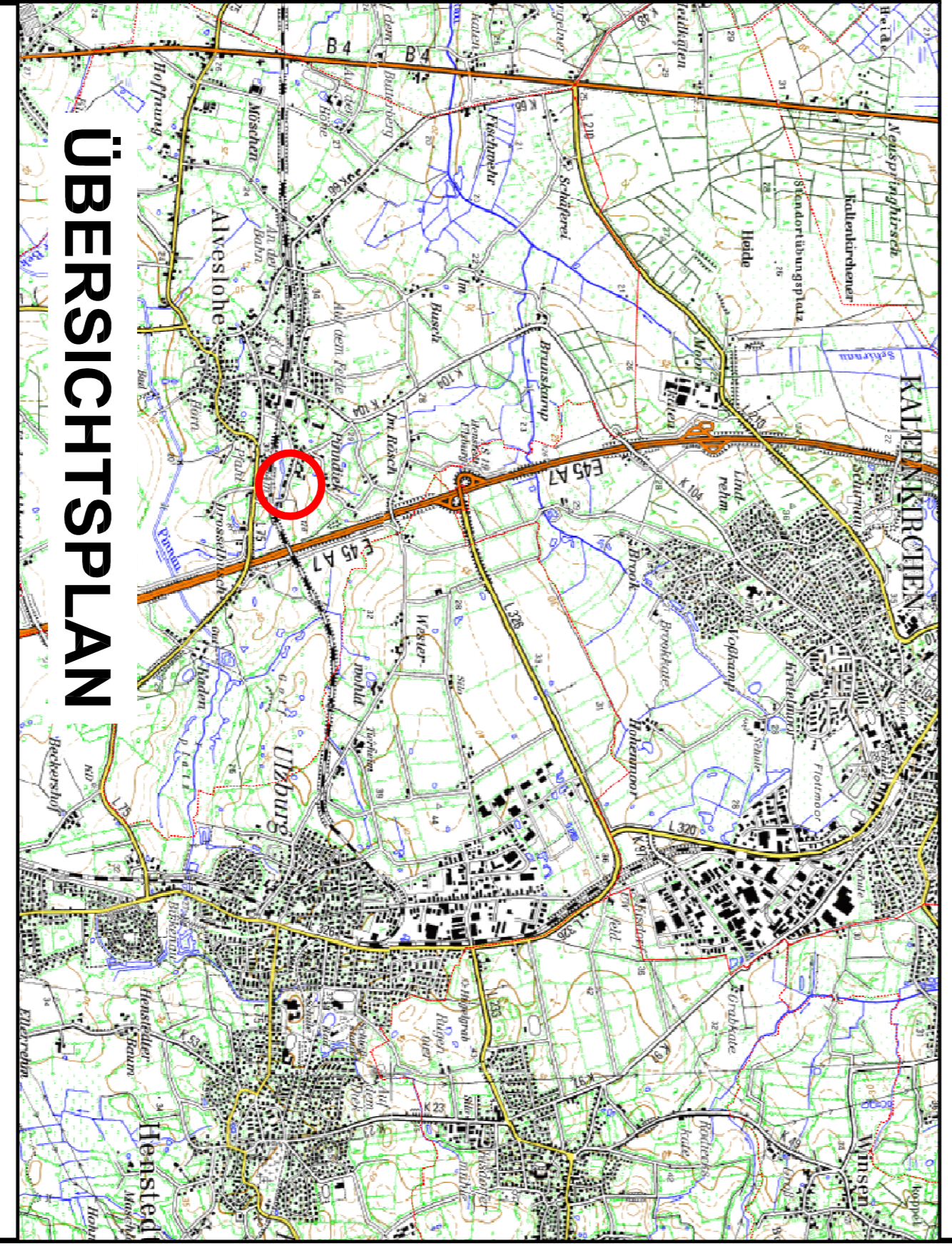
TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauabzugsverordnung (BauAVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 469)
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeicherverordnung 1980- (ParzV 90), (BGBl. I 1991 S. 59).

- Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 23
 - Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauAVVO
 - WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauAVVO
 - Bauweise: § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauAVVO
 - O Offene Bauweise § 22 (2) BauAVVO
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig § 22 (4) BauAVVO
 - E Baugrenze § 23 (3) BauAVVO
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauAVVO
- GRZ** Grundflächenzahl § 19 BauAVVO
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (4) BauAVVO

- Verkehrsmitteln:** § 9 (1) 11 BauGB
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen** § 9 (1) 21 BauGB
 (Frei von der Zulassungspflicht)



13. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan zur Aushang steht, sind öffentlich zugänglich. Jeder Bürger kann sich an der Stelle, bei der der Plan zur Aushang steht, über den Inhalt des Bebauungsplans informieren. Die Gemeindevertretung ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Inhalt des Bebauungsplans zu informieren. Die Gemeindevertretung ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Inhalt des Bebauungsplans zu informieren. Die Gemeindevertretung ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Inhalt des Bebauungsplans zu informieren.

GEMEINDE ALVESTLOHE
 DEN.....
 BÜRGERMEISTER

Verfahren	Gründliche	Gründliche	Gründliche	Gründliche	Gründliche
Tabelle	Auslegung	Auslegung	Auslegung	Auslegung	Auslegung

SATZUNG DER GEMEINDE ALVESTLOHE KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 FÜR DAS GEBIET "Pindiek"

Artgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsschlusses gültigen Fassung sowie nach § 64 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensmerkmale:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsschlusses der Gemeindevertretung vom
- Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen von bis im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 19 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Ausübung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

- Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berichtigt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden / fester Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden können, am in der Zeit vom bis durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
- Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
- Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gegenheiten zur Stellungnahme gegeben worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Zf. 6) in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben daher ebenfalls in der Zeit vom bis durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.
- Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gemäß Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr. 1 - 10 wird hiermit bestätigt.

GEMEINDE ALVESTLOHE
 DEN.....
 BÜRGERMEISTER

11. Der katastermäßige Bestand am sowie die genehmigten Änderungen der Katasterpläne der Planung werden als richtig bestätigt. Die über die Katasterpläne bestehenden Gebäudefestsetzungen und der Topographie sind nicht Inhalt der Beschreibung.

KATASTERAMT SEGEBERG
 DEN.....
 LEITER DES KATASTERAMTES

12. Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgelegt.

GEMEINDE ALVESTLOHE
 DEN.....
 BÜRGERMEISTER